

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen ab 2017

1. Anwendbarkeit

Die Geschäftsbedingungen regeln das Auftragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (Inserent, Werbeagentur etc.) und der Fischer Media AG. Sie sind für sämtliche Inseratedispositionen und Werbebeilagen gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sofern diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR.

2. Aufnahmebedingungen von Anzeigen

Der Verlag behält sich vor, Aufträge für Anzeigen oder Beihefter / Beilagen wegen des Inhalts oder der technischen Form abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Auftraggeber die vollumfängliche Verantwortung gegenüber Verlag, Behörden und Leserschaft. Der Auftraggeber ist dabei für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung der Richtlinien der Kommission für Lauterkeit in der Werbung verantwortlich. Er erstattet dem Verlag alle Kosten für allfällige Gegendarstellungen, ferner alle Kosten, die dem Verlag aus rechtlichen Auseinandersetzungen über Anzeigen bzw. Sonderinsertionsformen (Beilagen, Beihefter) entstehen.

Der Verlag ist berechtigt, Begehren, die er für berechtigt hält, anzuerkennen und dem Inserenten die Kosten zu belasten. Für die Aufnahme von Anzeigen und Beiheftern / Beilagen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, ein Verschiebungsrecht wird vorbehalten. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, Platzierungsgarantien bedingen die vorgesehenen Mehrkosten. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugesichert werden. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt kann die Veröffentlichung der Anzeige unterbleiben oder ohne vorherige Benachrichtigung verschoben werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden vom Verlag mit einer entsprechenden Bezeichnung (z. B. «Anzeige», «Werbung» o. ä.) versehen. Für redaktionell gestaltete Anzeigen darf nicht die Grundschrift der Zeitschrift «Schweizer Garten» benutzt werden. Beihefter- / Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters und dessen Genehmigung bindend. Aus Veröffentlichungen im redaktionellen Teil, durch die sich ein Auftraggeber verletzt fühlt, können keine Ansprüche an den Verlag abgeleitet werden.

3. Insertionstarife

3.1 Es gelten die jeweils gültigen Preise gemäss Mediadaten, zuzüglich Mehrwertsteuer. Steuerbefreiung für im Ausland ansässige Auftraggeber.

3.2 Änderungen der Preise, Rabatte oder der Mehrwertsteuer treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.

4. Beraterkommission (BK)

Bei Auftragsaufträgen von kommissionsberechtigten Werbeagenturen und Mediaagenturen wird eine Beraterkommission (BK) in Höhe von 15 % vom Rechnungsnetto gewährt. Berechnungsgrundlage ist in diesem Fall der Grundpreis brutto.

5. Datum- und Platzierungsvorschriften

Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn der tarifliche Zuschlag auf der Auftragsbestätigung ersichtlich ist und dieser vom Inserent oder der Werbevermittlung auch bezahlt wird. Andernfalls werden sie als Wunsch betrachtet.

6. Korrekturabzüge («Gut zum Druck»)

Ein GzD wird nur auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch erstellt und auch nur, sofern die Druckunterlagen rechtzeitig dem Verlag vorliegen. Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den vereinbarten Tagen, selbst wenn das GzD noch aussteht.

7. Beleglieferung

Ein Beleg des Magazins wird mit der Rechnung gratis zugestellt.

8. Fehlerhaftes Erscheinen

- 8.1 Reklamationen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen.
- 8.2 Mangelhaft veröffentlichte Inserate berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Gratiswiederholung:
- telefonisch erteilte oder geänderte Aufträge
 - Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
 - nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften
 - fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (z.B. zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift etc.)
 - Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz
 - Abweichungen von typografischen Vorschriften
 - fehlende Codebezeichnungen
 - weder Sinn noch Wirkung des Inserats werden massgeblich beeinträchtigt
- 8.3 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserats wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Insertionskosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

9. Stornierung von Insertionsaufträgen

Der mündliche Vertrag ist für beide Parteien gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht verbindlich. Stornierungen und Verschiebungen der Daten sowie Änderungen können nur bis 5 Arbeitstage vor der Erscheinung getätigt werden. Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, entweder per Post, Mail oder Fax. Für eine Stornierung kann eine Stornogebühr zwischen CHF 25.– und CHF 1000.– (je nach Inseratenbetrag) verrechnet werden. Die Bearbeitungsgebühr bezieht sich auf die Grösse und Anzahl der Inserate, welche storniert werden müssen, sowie auf den Zeitpunkt der Stornierung. Wird ein rabattberechtigter Auftrag vorzeitig storniert, wird der bereits bezogene Rabatt in Rechnung gestellt.

10. Technische Voraussetzungen

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Voraussetzung dafür sind entsprechende Datenträger oder Datenübermittlung, Gestaltungen, Autorkorrekturen oder bereits angefangene oder fertig aufbereitete Daten, die nicht erscheinen, sowie weitere Vorstufenleistungen werden nach Aufwand verrechnet. Die vom technischen Betrieb hergestellten Datenbestände bleiben Eigentum des «Schweizer Garten». Angelieferte Daten werden nicht vergütet. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Druckverfahrens sowie der verwendeten Rohstoffe (Papier, Farbe usw.) möglich und berechtigen nicht zur Zahlungsminderung oder zu Ersatzanzeigen.

11. Zahlungsbedingungen

- 11.1 In der Regel sind alle Rechnungen innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zu begleichen.
- 11.2 Bei nicht fristgerechter Zahlung sowie bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.
- 11.3 Gerichtsstand ist Bern.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen wurden per 1. Januar 2017 überarbeitet und ersetzen alle früheren Fassungen.

Fischer Media AG
Schweizer Garten
Seftigenstrasse 310
Postfach 277
3084 Wabern

Tel. 031 960 20 60
Fax. 031 960 20 61
info@schweizergarten.ch
www.schweizergarten.ch